

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Glyphosateinsatz begrenzen

1. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten,
 - a) wie hoch der Glyphosateinsatz derzeit in Thüringen ist und wie sich die rechtliche Situation beim Einsatz von Glyphosat in Thüringen derzeit darstellt,
 - b) welche Messergebnisse der Landesregierung zur Belastung mit Glyphosat und dessen Abbauprodukten von Böden, Wasser und Nahrungsmitteln vorliegen,
 - c) welche Maßnahmen das Land plant, die Datenlage in Bezug auf die Belastung von Böden, Wasser und Nahrungsmitteln mit Glyphosat und dessen Abbauprodukten zu verbessern.

2. Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Glyphosat in folgenden Bereichen nicht mehr verwendet wird:
 - a) im Haus- und Kleingartenbereich,
 - b) an öffentlichen Verkehrsflächen,
 - c) in öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise Kindertagesstätten und Grünanlagen,
 - d) bei der Vorerntebehandlung (Sikkation).Es ist auch die Möglichkeit weitergehender, EU-weiter Einschränkungen zu prüfen.

3. Die Landesregierung wird gebeten, folgende Maßnahmen zu unterstützen:
 - a) eine bundesweit ausreichende Zahl von Probenahmen zur Feststellung der Glyphosatbelastung in Trinkwasservorkommen, in Lebens- und Futtermitteln sowie Produkten tierischer Herkunft;
 - b) im Rahmen des "Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln" konkrete Maßnahmen und Ziele zur Reduktion von Glyphosat und anderen Herbiziden festzulegen;
 - c) im Rahmen der Agrarforschung des Bundes und der EU sowie der Hochschulen des Landes und bei der Landwirtschaftskammer darauf hinzuwirken, dass praxistaugliche Alternativmethoden zum Glyphosateinsatz entwickelt werden;
 - d) ein obligatorisches Risikobewertungs- und Zulassungsverfahren aller Herbizidtoleranzsysteme unabhängig von der verwendeten Züchtungstechnologie;
 - e) einen rechtlichen Rahmen für eine unabhängige Vergabe von Risikostudien durch die Zulassungsbehörde bei Finanzierung durch den Antragsteller zu schaffen.

Begründung:

Glyphosat ist eine chemische Verbindung aus der Gruppe der Phosphonate. Es wird seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre in der konventionellen Landwirtschaft weltweit sowohl zur Unkrautbekämpfung als auch zur Beschleunigung der Erntereife von Nutzpflanzen (Getreide, Kartoffeln) eingesetzt. Die aktuelle EU-Zulassung wurde 2002 erteilt und läuft Ende 2016 aus.

Allerdings ist der Einsatz in höchstem Maße umstritten. Im Rahmen der routinemäßigen Überprüfung der Genehmigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die gesundheitliche Risikobewertung im Dezember 2013 abgeschlossen. Dessen Analyse ergab damals keine Hinweise auf eine krebserzeugende, reproduktionsschädigende oder fruchtschädigende Wirkung bei Versuchstieren.

Der Naturschutzverband BUND hat 2013 eine Studie zu Glyphosat veröffentlicht, die aufzeigte, dass Glyphosat im Urin von Großstädtern aus 18 europäischen Staaten nachgewiesen werden konnte. 70 Prozent aller untersuchten Urinproben in Deutschland waren belastet.

Eine Neuzulassung sollte darum nur noch erfolgen, wenn auf EU-Ebene eine entsprechende Bewertung durch die Arbeitsgruppe der Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in die Entscheidung einfließt. Das IARC hat 2015 Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Dessen Einstufung ist somit deutlich aktueller als die Feststellung des BfR.

Deutsche Landwirte setzen pro Jahr rund 5.900 Tonnen Glyphosat bei der Feldbewirtschaftung ein, etwa 40 Tonnen werden im Haus- und Kleingartenbereich ausgebracht. Weltweit ist mit rund 650.000 Tonnen pro Jahr ein steigender Verbrauch zu erkennen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich